

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) von Privatdetektive SPS
(ausschließlich für die Online-Recherchen-Beauftragung)
- im Folgenden kurz: *Auftragnehmer* -

Für alle Aufträge welche direkt per online über unsere Internetseite abgewickelt werden, sind unsere nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) Vertragsbestandteil. Für alle anderen Beauftragungen, die nicht über unsere "Online-Recherchen" abgewickelt werden, haben die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen keine Gültigkeit.

§ 1

Aufträge für die im Shop angebotenen Ermittlungsdienste werden per online durch den Auftraggeber rechtsverbindlich erteilt. Die Ergebnisse der Ermittlung werden dem Auftraggeber in der Regel per E-Mail zugestellt. Auf besonderen Wunsch kann die Zustellung der Ergebnisse ggf. auch per Postsendung, Einschreiber, Telefon oder Fax übermittelt werden. Die Ermittlungen werden zügig durchgeführt, die jeweils kalkulierte Ermittlungsdauer ist unverbindlich. Mündliche Absprachen, die unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen entgegenstehen, sind nicht verbindlich.

§ 2

Der Auftragnehmer ermittelt für den Auftraggeber die erforderlichen Daten bei den zuständigen Ämtern, Behörden und anderen dafür in Frage kommenden Stellen. Für diese von Dritten gelieferten Daten wird hinsichtlich Vollständigkeit, Aktualität und Richtigkeit keine Gewähr übernommen. Sollten die gesuchte Person oder die gewünschten Daten nicht ermitteln werden können, weil die vom Auftraggeber angegebenen Daten unvollständig oder falsch sind, oder ggf. weil die gesuchte Person aus Gründen, die der Auftragnehmer nicht zu verschulden hat, "unauffindbar" sein, fallen die Gebühren (Rechnungsbetrag) dennoch an, da die Dienstleistungsausführung als solche auch erbracht wurde. In diesem Sinne trägt der Auftraggeber die Verpflichtung zur ordnungsgemäßen und vollständigen Eingabe seiner Daten.

§ 3

Die im Auftragsformular genannten Gebühren haben nur bei einer direkten Beauftragung per online, ohne weitere zusätzliche Beratung, Gültigkeit. Bei einer zusätzlichen mündlichen oder schriftlichen Beratung zu dem per online erteilten Auftrag, erheben wir einen entsprechenden, individuellen Aufschlag zu den genannten Gebühren.

§ 4

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die bei den Dienstleistungen ermittelten Daten ohne unserer schriftlichen

Zustimmung nicht an Dritte weiterzugeben, nicht Dritten zugänglich zu machen oder zu archivieren.

§ 5

Der Auftraggeber sichert vor seiner Onlineermittlungsbeauftragung verbindlich zu, an den zu ermittelnden Daten ein belegbares berechtigtes Interesse zu haben. Der Auftragnehmer (Privatdetektive SPS) behält sich jeder Zeit vor, Stichproben über das berechtigte Interesse vom Auftraggeber, anhand eines entsprechenden Nachweises (in Kopie, wie z.B.: Vollstreckungs- und oder Schuldner titel, sowie ggf. schriftliche bzw. gerichtliche Unterhaltsansprüche, Forderungen jeglicher Art, etc.) per Email oder Fax dokumentieren zu lassen. Kommt der Auftraggeber dieser Aufforderung nicht umgehend nach, kann der Auftragnehmer (Privatdetektive SPS) die Auftragsausführung (gemäß der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen) verweigern, ohne dass dabei die bereits geleistete Zahlung hierfür an den Auftraggeber rückerstattet wird.

§ 6

Die Rechte an den Ergebnissen der Ermittlungen verbleiben bei dem Auftragnehmer, soweit die Rechte Anderer nicht berührt werden.

§ 7

Der Auftragnehmer speichert und verarbeitet die personenbezogenen Daten der Auftraggeber nur zu Auftrags-, Verwaltungs- und Abrechnungszwecken. Eine über diese Zweckbestimmung hinausgehende Speicherung, Verarbeitung oder einer späteren Nutzung von Stamm- und Verbindungsdaten findet nicht statt. Eine Weitergabe dieser Daten findet auf keinen Fall statt.

§ 8

Sollten einzelne Klauseln oder Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder weist dieser Vertrag Lücken auf, gelten die übrigen Bestimmungen des Vertrages weiter. Für diesen Fall verpflichten sich die Vertragsparteien, unter Berücksichtigung von Treu und Glauben, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame Bestimmung zu vereinbaren, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt. Im Falle einer Lücke gilt diejenige Bestimmung als vereinbart, die dem entspricht, was nach Sinn und Zweck dieses Vertrages vereinbart worden wäre, wenn die Angelegenheit bedacht worden wäre.

§ 9

Erfüllungsort und Gerichtsstand für die beteiligten Vertragspartner ist der Hauptsitz des Auftragnehmers (München).

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) von Privatdetektive SPS
(ausschließlich für die Positionsbestimmung einer Mobilfunknummer)
- im Folgenden kurz: *Auftragnehmer* -

1. Gegenstand und Geltungsbereich:

1.1

Der Auftragnehmer bietet seine Kunden an, die Position eines Mobilendgeräts zu berechnen (im Folgenden kurz: die Abfrage). Die Lokalisierung erfolgt über die an den Auftragnehmer eingereichten, im Mobilfunknetz registrierten Mobilfunknummer (MSISDN).

Für die Abfrage, sowie alle gegenwärtigen und zukünftigen Leistungen im Zusammenhang mit der Abfrage, gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) in der jeweils gültigen Fassung. Abweichendes gilt nur, wenn dies schriftlich zwischen dem Auftragnehmer und seinen Kunden vereinbart worden ist.

Der Kunde des Auftragnehmers (im Folgenden kurz: der Auftraggeber) erklärt, dass er die Abfrage ausschließlich in seiner Eigenschaft als Unternehmer beauftragt und verwendet.

1.2

Die jeweils gültige Fassung dieser AGB kann jederzeit unter AGB abgerufen und gespeichert werden.

Diese Bedingungen gelten für sämtliche Leistungen, die der Auftragnehmer selbst durchführt oder allenfalls ein von ihm namhaft gemachtes Subunternehmen im Rahmen des Vertrages mit dem Auftraggeber durchführen lässt.

1.3

Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden für das gegenständliche Rechtsgeschäft und die gesamte Geschäftsbeziehung mit dem Auftragnehmer ausdrücklich ausgeschlossen.

1.4
Sämtliche Angebote des Auftragnehmers sind freibleibend.

2. Die Abfrage

2.1
Damit der Auftraggeber beim Auftragnehmer eine Abfrage bestellen kann, muss dieser vollständig die Bestellung auf www.privatdetektive-sps.com ausfüllen. Erst nach Zahlungseingang kann der Auftraggeber einzelne Abfragen beim Auftragnehmer bestellen. Jede Mobilfunknummernübermittlung stellt ein Auftrag des Auftraggebers dar, dass der Auftragnehmer entsprechend durchführt. Der Auftragnehmer nimmt diesen Auftrag durch Abfrage der Position an. Mit der Übermittlung der Position an den Auftraggeber ist der Vertrag erfüllt. Mit der erfolgreichen Bekanntgabe der Position des Endgeräts wird das Entgelt für die Abfrage fällig und (falls ein Kontingent vereinbart wurde) automatisch vom Kontingent (bzw. Vorkasse) des Auftraggebers abgezogen.

2.2
Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, Bestellungen und Abfragen abzulehnen und erfolgte Registrierungen zu widerrufen. Im Falle des Widerrufs verpflichtet sich der Auftragnehmer, das anteilige Entgelt für das vom Auftraggeber nicht verbrauchte Kontingent dem Auftraggeber binnen 14 Tagen nach Aufforderung zurück zu überweisen.

3. Preise

3.1
Sämtliche unter www.privatdetektive-sps.com angegebenen Preise verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer. Rechnungsbeträge sind sofort nach Erhalt der Rechnung fällig und ohne Abzug zahlbar. Die Zahlung gilt erst mit der unwiderruflichen Gutschrift auf dem Konto des Auftragnehmers als erfolgt. Im Verzugsfall gelten Verzugszinsen in Höhe von acht Prozent über dem jeweils gültigen Basiszinssatz als vereinbart.

3.2
Eine Aufrechnung des Auftraggebers mit einer Forderung gegen den Auftragnehmer ist ausgeschlossen, sofern die Forderung nicht rechtskräftig gerichtlich festgestellt ist.

3.3
Sollte der Auftragnehmer seine Leistung für mehr als ein Monat oder zur Gänze einstellen, verpflichtet er sich, das anteilige Entgelt für das vom Auftraggeber nicht verbrauchte Kontingent (falls vereinbart) dem Auftraggeber binnen 14 Tagen nach Aufforderung zurück zu überweisen.

4. Leistungsumfang und Gewährleistung

4.1
Der Auftragnehmer führt im Auftrag des Auftraggebers wie unter www.privatdetektive-sps.com beworben eine Mobilfunkortung aus und übernimmt hierfür ausdrücklich keine Gewähr für Verfügbarkeit, Erreichbarkeit, Funktionsumfang, Geschwindigkeit und Fehlerfreiheit der Positionsbestimmung

4.2
Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass der Auftragnehmer keine Daten über die Abfrage speichert. Nach erfolgter Abfrage werden die eingegebene Telefonnummer sowie die Position anonymisiert. Eine Wiederherstellung dieser Daten ist nicht möglich.

4.3
Der Auftragnehmer übernimmt keine Gewähr dafür, dass die bereitgestellten Abfragen für einen speziellen Zweck geeignet sind.

5. Pflichten des Auftraggebers

5.1
Der Auftraggeber verpflichtet sich, alle Daten, die er dem Auftragnehmer bekannt gibt, wahrheitsgetreu anzugeben.

5.2
Der Auftraggeber verpflichtet sich, nur für jene Mobilfunknummern Abfragen durchzuführen, für die ihm die Berechtigung zur Abfrage schriftlich vom Anschlussinhaber und dem Endgeräteinhaber eingeräumt wurde. Für missbräuchlich durchgeführte Abfragen haftet der Auftraggeber.

5.3
Der Auftragnehmer hat das Recht sämtliche vom Auftraggeber bekannt gegebenen Daten zu überprüfen und auch einen schriftlichen Nachweis über die Berechtigung im Sinne des Punktes 5.2 vom Auftraggeber zu verlangen.

5.4
Der Auftraggeber wird den Auftragnehmer für sämtliche Ansprüche Dritter schad- und klaglos stellen. Der Auftraggeber übernimmt alle dem Auftragnehmer auf Grund einer Verletzung von Rechten Dritter in Verbindung mit der Abfrage entstehenden angemessenen Kosten, einschließlich der Kosten für eine Rechtsverteidigung. Davon unberührt bleiben alle weitergehenden Rechte sowie Schadenersatzansprüche der Auftragnehmer gegen den Auftraggeber.

5.5
Der Auftraggeber verpflichtet sich Mobilfunknummern, Namen und sämtliche sonstigen von Auftragnehmer bereitgestellten Daten geheim zu halten. Im Falle des Verlustes verpflichtet sich der Auftraggeber die Auftragnehmer umgehend über den Verlust zu informieren.

5.6
Der Auftraggeber ist verpflichtet, der Auftragnehmer Änderungen seiner Geschäftsadresse bekannt zugeben solange der Auftraggeber ein nicht verbrauchtes Kontingent an Abfragen hat. Wird die Mitteilung unterlassen, so gelten Erklärungen auch dann als zugegangen, wenn sie an die zuletzt bekannt gegebene Adresse gesendet werden.

6. Haftung

6.1
Die Haftung des Auftragnehmers ist ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden von dieser wurde vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt. Dies gilt nicht bei Verletzungen des Lebens oder der Gesundheit einer Person. Der Ersatz von Schäden aller Art aus Ansprüchen Dritter ist ausgeschlossen.

6.2
Schadenersatzansprüche des Auftraggebers gegen den Auftragnehmer sind – sofern zulässig – jedenfalls mit der Höhe einer Abfrage beschränkt.

6.3
Weiters übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung für Aktualität, Korrektheit oder Qualität der Abfragen.

6.4
Schadenersatzansprüche aufgrund von Datenverlust sind jedenfalls ausgeschlossen.

7. Datenschutz

7.1
Der Auftragnehmer speichert die Daten der Bestellung des Auftraggebers dauerhaft. Drei Monate nachdem das Kontingent für Abfragen aufgebraucht ist, löscht der Auftragnehmer die vom Auftraggeber bekannt gegebenen Daten endgültig.

7.2
Die vom Auftraggeber zur Abfrage bekannt gegebene, im Mobilfunknetz registrierten Mobilfunknummer (MSISDN), wird

lediglich für die Dauer der Standortbestimmung – maximal jedoch fünf Minuten – gespeichert und nach Bekanntgabe der Position gemeinsam mit den Positionsdaten anonymisiert. Eine Übermittlung der MSISDN erfolgt lediglich an jenen Mobilfunkbetreiber, in dessen Mobilfunknetz das Endgerät registriert ist. Eine weitere Verwendung der vom Auftraggeber bekannt gegebenen Daten erfolgt nicht. Verantwortlich für die im Rahmen der Standortbestimmung verarbeitenden Daten ist der Auftraggeber.

7.3

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, sämtliche sich aus dem Datenschutzgesetz 2000 (im Folgenden DSGVO) ergebenden datenschutzrechtlichen Verpflichtungen einzuhalten und so für eine rechtmäßige und sichere Verarbeitung der Daten zu sorgen.

7.4

Der Auftraggeber und Auftragnehmer sind gemäß § 14 DSGVO verpflichtet, Datensicherheitsmaßnahmen zu ergreifen. Im Rahmen der Erbringung der Leistung verpflichtet sich der Auftragnehmer, die Daten vor zufälliger oder unrechtmäßiger Zerstörung und vor Verlust, sowie vor unbefugtem Zugriff zu schützen und ihre ordnungsgemäße Verwendung sicherzustellen (Datensicherheitsmaßnahmen). Die konkreten Datensicherheitsmaßnahmen werden im Sinne des § 14 Abs. 2 DSGVO vom Auftragnehmer erfüllt.

7.5

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, jeden tatsächlichen oder möglichen Verstoß gegen die Datensicherheitsmaßnahmen dem Auftraggeber sofort zu melden.

7.6

Sollte der Auftragnehmer aufgrund eines behördlichen Auftrags dazu verpflichtet werden, Daten des Auftraggebers herauszugeben, verpflichtet sich der Auftragnehmer den Auftraggeber unverzüglich über diesen Umstand zu informieren.

7.7

Der Auftragnehmer wird sich für die Erbringung seiner Leistung nur solche Auftragnehmer bedienen, welche sich zur Einhaltung des Datengeheimnisses schriftlich verpflichtet haben (Verschwiegenheitsvereinbarung). Gegenstand dieser Verschwiegenheitsvereinbarung ist die Pflicht der Mitarbeiter, Daten, welche ihnen ausschließlich auf Grund ihrer berufsmäßigen Beschäftigung anvertraut wurden oder zugänglich geworden sind, unbeschadet sonstiger gesetzlicher Verschwiegenheitspflichten, geheim zu halten, soweit kein rechtlich zulässiger Grund für eine Übermittlung der anvertrauten oder zugänglich gewordenen Daten besteht. Diese Verschwiegenheitspflicht muss über die Beendigung des Dienstverhältnisses hinaus Bestand haben.

7.8

Der Auftragnehmer wird sich ohne schriftliche Zustimmung des

Auftraggebers eines Auftragnehmers zu Erbringung seiner eigenen Leistung bedienen (Sub-Auftragnehmer).

7.9

Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, Auskunfts-, Richtigstellungs- und Löschungspflichten zu erfüllen, da der Auftragnehmer keine Daten über Betroffene speichert.

7.10

Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Auftragnehmer unmittelbar von Änderungen des DSGVO und ergänzender Bestimmungen zu unterrichten. Der Auftraggeber räumt dem Auftragnehmer eine angemessene Frist ein, sich auf geänderte Datenschutzbestimmungen einzustellen.

7.11

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dem Auftraggeber sämtliche Informationen zur Verfügung zu stellen, damit der Auftraggeber die hier genannten Verpflichtungen des Auftragnehmers überprüfen kann.

9. Sonstiges

9.1

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB nichtig, undurchsetzbar und/oder ungültig sein oder werden, hat dies nicht die Nichtigkeit, Undurchsetzbarkeit und/oder Ungültigkeit der gesamten AGB zur Folge. Die Parteien verpflichten sich für diesen Fall, anstelle der nichtigen, undurchsetzbaren und/oder ungültigen Bestimmungen eine Regelung zu vereinbaren, die dem mit der nichtigen, undurchsetzbaren und/oder ungültigen Regelung verfolgten Zweck wirtschaftlich am Nächsten kommt.

9.2

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle späteren Verträge mit dem Auftraggeber und auch dann, wenn sich der Auftragnehmer bei späteren Verträgen nicht ausdrücklich auf diese AGB beruft.

10. Erklärung des Auftraggebers:

Ich erkläre hiermit als Auftraggeber, dass ich sowohl das Recht, als auch sämtliche notwendigen Zustimmungserklärungen des Endgeräteinhabers habe, den Standort jenes Endgeräts zu ermitteln, das der zu ortenden Mobilfunknummer zugeordnet ist.

Ferner stimme ich als Auftraggeber dieser AGB (Allgemeine Geschäftsbedingungen) und der darin enthaltenen Gerichtsstandsklausel im Sinne des Punktes 8.1 zu.

10.1 Hinweis:

Ich bin mir dessen bewusst, dass ich im Falle einer missbräuchlichen Abfrage für sämtliche Schäden uneingeschränkt hafte.